

Gesuch für Tenue-Werbung

Zwischen der Firma	
Tenue-Werbung:	
und dem Fussballclub	

wurde folgende **Vereinbarung** für die Tenue-Werbung abgeschlossen:

1. Reglement / Ausführungsvorschriften

Integrierender Bestandteil der Vereinbarung bilden die aktuellen Vorschriften für die Tenue-Werbung des Schweizerischen Fussballverbandes (Wettspielreglement, Art. 33), die Ausführungsbestimmungen der Amateur-Liga sowie die kantonalen Bestimmungen (Beispiel Kanton Zürich: Generelles Verbot für Alkoholwerbung auf Tenues, wenn die Werbefläche mehr als 100 cm² beträgt).

2. Bewilligung – Entscheid des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ)

Die Bewilligung erfolgt aufgrund der Weisungen gemäss Handbuch Spielbetrieb des FVRZ. Das Gesuch wird im Normalfall innerhalb einer Woche nach Eingang (E-Mail oder Post) durch den FVRZ bearbeitet. Sobald die Mutationen auf der Homepage des FVRZ (www.fvrz.ch) unter dem Verein erscheinen, gilt die Tenue-Werbung als bewilligt.

3. Folgende Mannschaft spielt mit dieser Leibchenwerbung:

Liga/Stärkeklasse:

Standard-Tenue

Farbe Leibchen:

Ersatz-Tenue

Farbe Hosen:

Farbe Stulpen:

4. Besondere Abmachungen

Ort / Datum:

Verein (Stempel und rechtsgültige Unterschrift):

Dieses Formular ist zu übermitteln an:

Fussballverband Region Zürich, Alter Zürichweg 21, 8952 Schlieren oder fvrz@football.ch